

PROTOKOLL
der 05. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 10. März 2011, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GR Michael Jonas-Pum
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.06 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Michael W. Cech bringt seinen Dringlichkeitsantrag 1) „BürgerInnenbeteiligung“ und den von GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser eingebrachten Dringlichkeitsantrag 2) „Grundsatzbeschluss Musikschule“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für die eingebrachten Dringlichkeitsanträge.

Dringlichkeitsantrag 1) „BürgerInnenbeteiligung“

Dem Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR Riegl) und 2 Enthaltungen (GR Almesberger, GR Forche) die Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 2) „Grundsatzbeschluss Musikschule“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag 1) wird unter TO-Punkt 3) behandelt. Die nachfolgenden Punkte rücken entsprechend nach. Der Dringlichkeitsantrag 2) wird unter TO-Punkt 19) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Die nachfolgenden Punkte sind die Punkt 20) und 21) der nicht öffentlichen Sitzung.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 04. Sitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2010

Das Protokoll der 04. Sitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2010 ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) BürgerInnenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 9) die Möglichkeit eröffnet, Bürgeranfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Frau Doris Hammermüller, Schöffelgasse 18, 3003 Gablitz, wird folgende Anfrage an den Gemeinderat richten: „Gender Mainstreaming in der Gemeinde? Was genau und Wozu? Wie geht das?“

Vorschlag:

Das Budget 2012 soll bereits nach Gendergrundsätzen erstellt werden.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR Forche, GGR DI Lamers

Weitere Behandlung der Anfragen:

Die Anregungen werden aufgenommen. Grundsätzlich wurde bereits in der Finanzausschusssitzung festgelegt, dass trotz Verlegung der diesbezüglichen Fortbildungsveranstaltung in den Oktober 2011 das Budget 2012 bereits nach den Grundsätzen des Gender-Mainstreaming erstellt werden wird.

Punkt 4) Berichte des Bürgermeisters

a) Ärztezentrum Bachgasse

Nach letzten Informationen wird Herr Dr. Balas im Oktober und Frau Dr. Zierhofer bereits Ende August 2011 ihre Tätigkeit aufnehmen können.

b) Brandmeldeaktion FF Gablitz

In Zusammenarbeit mit FF Gablitz und Raiffeisenbank WW wird die Marktgemeinde Gablitz es ermöglichen, dass Rauchmelder an Jungfamilien kostenlos abgegeben werden, um die Brand-sicherheit, insbesondere für die Kinder, zu erhöhen.

c) Alpenland Wohnbauprojekt

Das Projekt wurde in den letzten Wochen einreichfertig entwickelt und wird in den nächsten Tagen bei der Baubehörde eingereicht werden. Für die Vergabe sind im Ausschuss transparente Vergaberichtlinien zu erarbeiten.

d) Überquerung der B1 bei Erste Bank

In dieser Angelegenheit fand am 09. März 2011 eine Verkehrsverhandlung der BH Wien-Umgebung statt. Eine Frequenzzählung der Fußgänger ergab eine zu geringe Anzahl, weshalb ein Schutzweg nicht errichtet werden wird. Es könnte aber ein Fahrbahnteiler zur Ausführung gelangen, um die Querung zu erleichtern.

e) Gemeindewohnung Hauptstraße 35 Top1

Diese Wohnung wurde saniert und eine Dusche eingebaut. Seit 01. März 2011 ist sie an Herrn Bukvic und Frau Stefanovic vermietet.

Punkt 5) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 03. März 2011.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 6) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahmen zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 7) Rechnungsabschluss 2010

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2010 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in der Höhe von € 6.741.798,67 und Gesamtausgaben von € 6.504.864,79 gegenüber veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 6.546.300,-- mit Basis 1. Nachtragsvoranschlag 2010 aus.

Der Soll-Überschuss beträgt € 236.933,88. Dieser fließt im Jahr 2011 in den ordentlichen Haushalt (Änderungen ersichtlich im 1. NVA, u.a. keine Wertpapierentnahmen) ein.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag von € 195.498,67 sind v.a. auf die gestiegenen Ertragsanteile und die Zuführung aus dem aoH aufgrund der EVN-Abrechnung des Wasserleitungsnetzverkaufes sowie die Abwasser-Anschlussabgaben der Vyborny-Bauten zurückzuführen.

Bei den Ausgaben kam es zu Einsparungen gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag von insgesamt € 41.435,21, v.a. wegen einer Bonusabrechnung der EVN-Strom, Verminderung der Ausgaben (weniger Reparaturen) im Gewerbehof und niedrigere Kurskosten im Bildungswerk.

Die Außenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 183.636,98 auf € 187.148,77 erhöht.

An Skonti wurden € 26.777,85 lukriert.

Im Jahr 2010 wurden Kreditaufnahmen in der Höhe von € 350.000,-- getätigt.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2010 € 8.753.512,08. Trotz oben genannter Kreditaufnahme konnte der Schuldenstand gegenüber 2009 um 4,27 % gesenkt werden.

Von den Schulden sind € 6.130.970,68 zur Gänze bzw. teilweise durch Gebühren gedeckt. Weitere € 96.916,55 sind zinsfreie Darlehen des Landes NÖ. Darlehen in der Höhe von € 1.347.845,08 genießen einen Zinszuschuss, € 1.177.779,80 sind normal verzinsten Darlehen. Der Gesamtschuldendienst beträgt im Jahr 2010, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ € 866.976,93. Das sind 13,3 % der ordentlichen Ausgaben. Aufgrund der echten Darlehen beträgt die pro Kopf Verschuldung € 575,--.

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 1.719.730,64 (+ 5,5 % gegenüber 2009) oder 26,4 % der ordentlichen Ausgaben.

Der Stand der Wertpapiere für die Bereiche Abwasserbeseitigung, sowie Pensionen und Abfertigungen beträgt € 690.635,78 (+ 14,4 % gegenüber 2009).

Der Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt € 32.340,34. Es wurden im Haushaltsjahr 2010 Wertpapiere im Wert von € 54.345,53 angekauft. (Das sind € 39.936,40 Rücklagen vom Kanal, € 14.409,13 Rückführung vom Gewerbehof zu Kanal). Die Wertsteigerung liegt nach 8 Jahren insgesamt bei 36,2 %.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen in der Höhe von € 1.002.480,20 und Ausgaben in der Höhe von € 970.460,97 ab. Der Sollüberschuss aus dem Straßenbau beträgt insgesamt € 32.019,23.

Folgende Projekte wurden durchgeführt:

Kindergarten	€	39.480,70
Straßen- u. Brückenbau (Brauhausbrücke, Sr Alfons Maria Gasse, Pöckelau)	€	422.980,77
Hochwasserschutz (Überschuss aus 2009)	€	48.030,60
Straßenbeleuchtung	€	4.983,63
Wasserversorgung (Folge der Abrechnung, inkl. Rücklagenbildung)	€	395.632,73
Kanalbau (Höbersbach, Neuanschlüsse)	€	59.352,54

Die Finanzierung der Vorhaben wurde wie folgt bedeckt:

Aufnahme Bankdarlehen	€	350.000,--
Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	€	64.336,17
BZ und Subventionen des Landes (€ 105.000,-- für Straßenbau, € 13.700,-- für Kindergarten, Sonderförderung Hochwasser)	€	166.730,60
Sollüberschüsse des Vorjahres	€	25.780,70
Verkauf Wasserleitungsnetz, Rückersätze EVN	€	395.632,73

Das Maastrichterergebnis ist negativ und beträgt – € 11.602,57.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 23.02. bis 10.03.2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Form seine Zustimmung zu geben.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 8) Erlassung einer Bausperre

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Auf Grund der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen (2 Rückhaltebecken) entspricht der vorliegende Gefahrenzonenplan von 2002 für den Gablitzbach nicht mehr der Realität.

Auch aus Hinweisen und Anfragen von Eigentümern von Grundstücken am Gablitzbach geht hervor, dass der Gefahrenzonenplan überarbeitungsbedürftig ist.

Ein diesbezügliches Schreiben ist an die Abteilung WA 3 – Wasserbau mit dem Ersuchen um ein Koordinierungsgespräch ergangen.

Gleichzeitig ist gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 2 lit. b NÖ. Raumordnungsgesetz 1976 für unbebaute Baulandflächen, für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ein Überflutungsgebiet (gelbe oder rote Gefahrenzone) kenntlich gemacht ist, eine Bausperre zu erlassen.

Das Büro DI Knoll hat einen diesbezüglichen Verordnungsentwurf ausgearbeitet.

Um ungerechtfertigte Härtefälle zu vermeiden, sieht der Verordnungsentwurf eine Ausnahme von der Bausperre für jene Vorhaben vor, bei denen mittels Einzelgutachten der Nachweis erbracht werden kann, dass für die betroffene Fläche eine Gefahr der Überflutung trotz Kenntlichmachung nicht besteht. In diesem Fall könnte dann trotz Bausperre eine Baubewilligung erteilt werden.

Der Gefahrenzonenplan wurde den Ausschussmitgliedern vorgelegt und die Problematik erörtert.

Es ist somit die Verordnung wie folgt zu erlassen:

VERORDNUNG

§ 1 Bausperre

Gemäß §23 Abs.2 lit.b NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBl. 8000-23 (NÖ ROG) wird für jene unbebauten Flächen des Gemeindegebietes, für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ein Überflutungsgebiet oder eine wildbachgefährdete Fläche (gelbe oder rote Gefahrenzone des Gefahrenzonenplanes) kenntlich gemacht ist, eine Bausperre erlassen. Als unbebaut gelten Flächen im Sinne von §22 Abs.2 letzter Satz NÖ ROG.

§ 2 Ziel der Bausperre

Ziel der Bausperre ist der Schutz von Menschen und Sachwerten vor den durch die Kenntlichmachung bezeichneten Naturgefahren.

Die Marktgemeinde Gablitz hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, welche die Gefahr von Überflutungen in den bezeichneten Bereichen verringert haben. Ziel ist daher weiter, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen die Richtigkeit jener Festlegungen

zu überprüfen, auf deren Grundlage die Kenntlichmachung erfolgt ist und diese erforderlichenfalls zu korrigieren.

§ 3 Ausnahmen von der Bausperre

Kann mittels Einzelgutachten der Nachweis erbracht werden, dass für eine Fläche die genannten Naturgefahren trotz Kenntlichmachung nicht bestehen, so kann die Fläche bebaut

werden. Bei der Beurteilung einzuschließen sind die sichere dauerhafte Erreichbarkeit sowie Ver- bzw. Entsorgung der Fläche.

Dies gilt auch dann, wenn die Sicherheit durch bauliche oder andere technische Maßnahmen hergestellt werden kann und die dafür erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen.

§ 4 Befristung der Bausperre

Die Bausperre ist gemäß §23 Abs.3 NÖ ROG unbefristet.

§ 5 Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, eine Bausperre für im Flächenwidmungsplan als Überflutungsflächen ausgewiesene Baulandflächen (rote oder gelbe Zone des Gefahrenzonenplanes) gemäß dem Verordnungsentwurf des Büro DI Knoll zu verordnen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 21. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Bausperre für im Flächenwidmungsplan als Überflutungsflächen ausgewiesene Baulandflächen (rote oder gelbe Zone des Gefahrenzonenplanes) gemäß dem Verordnungsentwurf des Büro DI Knoll laut Sachverhalt verordnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Resolution: Ausstieg aus EURATOM

GGR DI Gottfried Lamers berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der Regelungen im sogenannten Lissabon Vertrag, ist der Ausstieg von Mitgliedsstaaten aus der EU bzw. aus Teilorganisationen geregelt und möglich. Österreich hat sich gegen die Atomenergie ausgesprochen zahlt aber seit Jahren in die Teilorganisation EURATOM ca. € 40 Mio. pro Jahr ein. Diese Mittel werden ausschließlich zur Atomforschung verwendet und kommen daher keinesfalls der österreichischen Bevölkerung zugute. 190 Gemeinden aber auch alle Landtage

haben sich bereits in Österreich für einen Ausstieg aus dieser Teilorganisation ausgesprochen. Der NÖ Landtag hat diese Resolution am 19.06.2008 beschlossen, welche wie folgt lautet.

RESOLUTION

Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Quelle 2004) aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das Risiko allerdings trägt die Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europä-

ische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite.

Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme im gesamten Produktionszyklus sind kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und 1:1 der Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zuzuführen.

Die rechtliche Machbarkeit eines Ausstiegs aus EURATOM steht außer Zweifel und ist im - seit 01. Dezember 2009 geltenden Vertrag von Lissabon - ausdrücklich geregelt. Dazu die aktuelle Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Michael Geistlinger (Völkerrechtler an der Universität Salzburg): "Das Protokoll 2 des Lissabon-Vertrags zur Änderung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft - EURATOM hält fest, dass das allgemeine Austrittsverfahren des Artikel 49a EUV (Vertrag über die Europäische Union) des Lissabon-Vertrags auf den EURATOM-Vertrag erstreckt worden ist. Damit besteht ein vertraglich festgelegtes Prozedere für den Austritt Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag." Die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union wird durch den Ausstieg aus EURATOM nicht berührt.

Der Gablitzer Gemeinderat fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben.

Der Ausschuss für Dorferneuerung und Naturschutz schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die vorliegende Resolution (gleichlautend mit 190 Gemeinden und dem NÖ Landtag) zu beschließen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Bukac, GGR Ing. Richter, GR DI Kadlec, GRⁱⁿ Kröll, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GR DI Haas, GRⁱⁿ Weiss, GR Sipl, Vbgm. Hlavaty

Antrag:

GGR DI Lamers stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Dorfentwicklungs- und Naturschutzausschusses vom 02. März und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge der im Sachverhalt genannten Resolution seine Zustimmung geben.

GGR DI Lamers verzichtet auf Abstimmung.

Gegenantrag von Vbgm. Hlavaty:

Die im Sachverhalt genannte Resolution soll bis zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung in den Dorfentwicklungs- und Naturschutzausschuss zur Behandlung zugewiesen werden.

Der Antrag wird bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 10) Rahmenvereinbarung Straßenbau

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Leistungen der laufenden Straßenbauarbeiten wurden als Rahmenvereinbarung für die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben.

Der Vorteil für die Gemeinde besteht darin, dass keine der Summe nach bezifferte Abnahmeverpflichtung besteht, größere Straßenbauvorhaben können weiterhin individuell ausgeschrieben werden.

Das voraussichtliche Auftragsvolumen wurde mit ca. € 50.000,- pro Jahr beziffert.

Es wurden 6 Firmen angeschrieben, die alle ein Angebot abgegeben haben.

Billigstbieter ist die Firma Pittel & Brausewetter, Tulln, mit einer Angebotssumme von € 164.359,82 inkl. 20 % MwSt.

finanzielle Bedeckung gegeben: VA 2011 1/6120-6110

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung über 3 Jahre für die laufenden Straßenbauarbeiten (Instandsetzungen und geringfügige Neuerrichtungen) mit einer Angebotssumme von € 164.359,82 inkl. 20 % MwSt zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, AL Dr. Fronz, GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 14. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung über 3 Jahre für die laufenden Straßenbauarbeiten (Instandsetzungen und geringfügige Neuerrichtungen) mit einer Angebotssumme von € 164.359,82 inkl. 20 % MwSt zustimmen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 11) Anpassung Richtlinien Energiesparförderung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Gemäß Förderrichtlinien der Marktgemeinde Gablitz für bauliche Energiesparmaßnahmen, wie nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile, Errichtung von Solaranlagen und/oder Passivhäusern ist eine Förderung seitens der Gemeinde an die Förderung seitens der NÖ. Landesregierung gebunden.

Die Förderung durch Direktzuschüsse für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen durch das Land NÖ endete mit 31.12.2010.

Diese Energiesparmaßnahmen werden durch das Land NÖ nur noch durch Zuschüsse zu Krediten im Rahmen der Eigenheimsanierung oder der Neubauförderung mit Vorlage eines Energieausweises gefördert.

Auf Grund der Änderung der Förderungsvoraussetzungen ist es notwendig, die Förderrichtlinien der Marktgemeinde Gablitz dementsprechend anzupassen.

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat, die geänderten Richtlinien für die Förderung baulicher Energiesparmaßnahmen zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 21. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die geänderten Richtlinien für die Förderung baulicher Energiesparmaßnahmen laut Beilage beschließen. Bei Förderungen für die kein Landesdarlehen in Anspruch genommen wird, ist die Vorlage einer saldierten Schlussrechnung und einer Bestätigung der Ausführung der Energiesparmaßnahmen die Voraussetzung für die Gemeindeförderung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Beitritt zu den 3 Netzwerken der Dorferneuerung

GGR DI Lamers berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Betreuung des Landes für den Dorferneuerungsverein und die Förderungen für die Umsetzung von Projekten aus diesem Titel ist mit 2010 ausgelaufen. Wenn Gablitz eine Weiterbetreuung im Rahmen der Dorferneuerung und die Kofinanzierung des Landes für Kleinprojekte haben möchte,

ist der Beitritt zu den Netzwerken der Dorferneuerung erforderlich. Das Land hat 3 Netzwerke eingerichtet:

- Klimaschutz
- Generationen
- Identität

GR DI Haas schlägt vor, allen 3 Netzwerken beizutreten, sofern der Dorferneuerungsverein weiter bestehen wird. Die Teilnahme kostet die Gemeinde pro Netzwerk € 300,-- (Laufzeit mind. 2 Jahre).

Der "Dorferneuerungsverein Gablitz" hat dann das Anrecht auf 10 BetreuerInnenstunden pro Netzwerk/Jahr und weiterhin Zugriff auf den Dorferneuerungsfördertopf des Landes. Bei Beitritt zu einem Netzwerk kann pro Jahr ein Kleinobjekt zur Förderung eingereicht werden.

Die Mitglieder des Dorfentwicklungs- und Naturschutzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge den 3 Netzwerken beitreten, sofern der Dorferneuerungsverein weiter besteht.

Wortmeldungen: GR DI Haas, GGRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GR DI Kadlec, GR Winkler, GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GGR DI Gottfried Lamers stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Dorfentwicklungs- und Naturschutzausschusses vom 02. März und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Beitritt zu den 3 Netzwerken laut Sachverhalt zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Veranlagung WVA Rücklage

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2010 wurde beschlossen, aus dem Verkaufserlös von € 250.000,--, erzielt durch den Verkauf der Gemeindewasserleitung an die EVN AG, € 150.000,-- auf dem Profitkonto für laufende Zahlungen für 2011 zu belassen und € 100.000,-- auf 2 Jahre zu binden.

Es wurden nun folgende Bankinstitute zur Abgabe eines Angebotes über eine risikolose Veranlagung (Sparbuch/-konto/Anleihe) von € 100.000,--, Bindung 2 Jahre ab April 2011 eingeladen: Volksbank, Hypo Tirol, Erste Bank, UniCredit BA, Raika, Hypo Landesbank NÖ und BAWAG/PSK.

Folgende Angebote sind eingelangt:

- a) Hypo NÖ: Festgeldveranlagung 12 Monate 1,016 % p.a.
- b) Erste Bank: Terminsparen 24 Monate 2,32 % p.a. (36 Monate 2,74 % p.a.)
- c) Bawag/PSK: Termineinlage 9 Monate 1,36 % p.a. bzw. Sparbuch 24 Monate 2,125 % p.a.
- d) Hypo Tirol: Wertpapier Hypotirol Fixzinsanleihe 10-2013, Rendite vor KEST 2,1335 % p.a.
- e) UniCredit: Festgeldveranlagung 12 Monate 1,45 % p.a.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Angebot der Erste Bank „Terminsparen 24 Monate mit 2,32 % p.a.“ seine Zustimmung zu geben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Erste Bank „Terminsparen 24 Monate mit 2,32 % p.a.“ seine Zustimmung geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Anmietung Parkplatz Haas

VbGM. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Es ist angedacht, den im Besitz der Frau Anneliese Haas befindlichen Parkplatz in der Linzer Straße 78 – gegenüber dem Gemeindeamt – seitens der Gemeinde zu pachten.

Dadurch könnte die Parkplatzsituation, vor allem bei Veranstaltungen im Zentrum (Gemeindeamt, Schule, Festhalle) verbessert werden und gleichzeitig eine Park & Ride Anlage zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten werden.

Nach ersten Gesprächen mit der Familie Haas würde die Pacht ab 01.01.2011 monatlich € 200,-- betragen.

Ein Pachtvertrag für den Parkplatz soll vorerst nur für 1 Jahr befristet abgeschlossen werden, in dieser Zeit soll die Akzeptanz seitens der Bevölkerung beobachtet und Möglichkeiten der Vermarktung und Finanzierung überlegt werden.

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, er möge einem Pachtvertrag mit Frau Anneliese Haas über das Grundstück Linzer Straße 78 zur Schaffung eines Parkplatzes mit einer monatlichen Pacht in Höhe von € 200,- - pro Monat, befristet für 1 Jahr, zustimmen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GGR Ing. Richter, GRⁱⁿ Weiss,
GR Almesberger, GR Forche, GR Riegl

Antrag:

VbGM. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 21. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge einem Pachtvertrag mit Frau Anneliese Haas über das Grundstück Linzer Straße 78 zur Schaffung eines Parkplatzes mit einer monatlichen Pacht in Höhe von € 200,- - pro Monat, befristet für 1 Jahr, zustimmen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 15) Schwimmbad , Preisgestaltung

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der Erkenntnisse des Prüfungsausschusses sind die Badpreise den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Der Rechnungsabschluss 2010 ergab für das Schwimmbad Einnahmen in Höhe von € 27.268,33 und Ausgaben in Höhe von € 99.869,78. Nach Abzug der Darlehenskosten im Jahr 2010 (Laufzeit bis 2018) ergibt sich ein Ausgabenüberhang von rund € 37.000,--.

Die letzte Preisänderung erfolgte am 01.08.2006 aufgrund der Neugestaltung des Bades. Es wurden nun vier Gemeinden als Vergleich herangezogen.

Die Eintrittspreise für Kinder werden nicht geändert.

Die Kategorie „Familien“, die jetzt als „Eltern oder Großeltern mit Kinder/Jugendliche“ definiert ist, wird wie folgt aufgesplittet:

Familienkarte 1 (1 Erwachsener + Kind(er)/Jugendliche(r))

Familienkarte 2 (2 Erwachsene + Kind(er)/Jugendliche(r))

Weiters wird eine günstigere Vormittagskarte (zur Nachmittagskarte) eingeführt und die ½ Tagespreise sowie die Abendkarte für Kästchen, Box, Kabinen abgeschafft.

Die Saisonkarten können ab heuer auch direkt an der Kassa des Schwimmbades erworben werden.

Die neuen Preise gestalten sich wie folgt:

in EUR	1 Erwachsene + Kind(er)/ Jugendl.	2 Erwachsene + Kind(er)/ Jugendl.	Erwachsene (ab 18 J.)	Jugendliche, Lehrlinge, StudentInnen, SeniorInnen, Präsenz- u. Zivildienstler, Behinderte	Kinder (6-13 J.)
Tageskarte	6,50	10,50	5,00	3,80	2,50
Vormittagskarte (bis 13 Uhr)	3,50	6,00	2,80	2,20	1,50
Nachmittagskarte (ab 13 Uhr)	4,00	7,00	3,50	2,80	1,50
Abendkarte (ab 17 Uhr)	2,20	4,00	2,00	1,80	1,00
Saisonkarte	110,00	150,00	85,00	70,00	50,00
Kinder 0-6 Jahre frei					
Jugendliche: 14 - 17 J.					
Lehrlinge/StudentInnen: bis vollendetes 27. Lebensjahr					
SeniorInnen: Frauen ab 60, Männer ab 65					

Unverändert bleiben folgende Preise:

Kästchen: Tarif € 2,00, Saisontarif € 40,00

Box: Tarif € 3,00, Saisontarif € 60,00

Kabine: Tarif € 4,00, Saisontarif € 80,00.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Neuregelung der Schwimmbadpreise zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Neuregelung der Schwimmbadpreise genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Sommerkindergarten

GGRⁱⁿ Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Anlässlich der Vorausplanung der Sommerbetreuung 2011 haben sich in der Woche vom 25. – 29. Juli 2011 bisher 10 Kinder, in der Woche vom 01. – 05. August 7 Kinder und in der Woche vom 08. – 12. August 2011 8 Kinder angemeldet.

Für den Sommerhort 2011 ergeben sich in der Woche vom 25. – 29. Juli 2011 6 Anmeldungen, von 01. – 05. August 2 Anmeldungen und vom 08. – 12. August 2011 6 Anmeldungen.

In der Woche vom 16. – 19. August haben sich für den Sommerhort 2011 8 Kinder angemeldet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03. März 2011 bereits einstimmig beschlossen, im Zeitraum vom 25. Juli bis 12. August 2011 eine gemeinsame Sommerbetreuung Sommerkindergarten und Sommerhort zu organisieren und die Eltern vorher entsprechend zu informieren.

In der Woche vom 16. – 19. August 2011 haben sich für den Sommerhort nur 8 Kinder angemeldet.

Wortmeldungen: GR Almesberger, GRⁱⁿ Spona, AL Dr. Fronz, GGRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GRⁱⁿ Mag.^a Reiss-Wenhardt, GRⁱⁿ Bukac, GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge der Durchführung des Sommerhorts in der Woche vom 16. – 19. August bei einer Kinderzahl von 8 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Verordnung Abstellplatz - Ausgleichsabgabe

VbGm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der aktuellen Novelle der NÖ. Bauordnung 1996 wurde die Fläche eines Stellplatzes als Basis für die Berechnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe von 25 m² auf 30 m² angehoben. Daraus ergibt sich eine Anhebung der Stellplatzkosten auf € 8.700,--. Die bestehende Verordnung der Marktgemeinde Gablitz für die Stellplatzausgleichsabgabe ist daher dementsprechend anzupassen.

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat, die Änderung der Verordnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 8.700,-- pro nicht errichtetem Stellplatz zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Sipl, GGR DI Lamers

Antrag:

VbGm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 21. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 8.700,-- pro nicht errichtetem Stellplatz mit Wirkung 01. April 2011 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Subventionen

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgende Sachverhalte:

a) ASBÖ, Ankauf KTW

In der Finanzausschusssitzung vom 08.06.2010 wurde das Ansuchen um Subvention für den Ankauf eines neuen Rettungsfahrzeuges behandelt.

Nun wurde der Ankaufsnachweis erbracht. Die Gemeinden Purkersdorf, Wolfgraben und Pressbaum haben die finanzielle Unterstützung bereits im Gemeinderat beschlossen. Die Gemeinden Mauerbach und Tullnerbach geben mittlerweile dem Subventionsansuchen ihre Zustimmung.

Der Anteil der Marktgemeinde Gablitz beträgt nach der Kopfquote € 13.516,13 (17,46 % der Gesamtsumme). Dieser Betrag ist im Voranschlag 2011 berücksichtigt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subvention in Höhe von € 13.516,13 für den Ankauf eines Krankentransportwagens zu genehmigen.

GR Winkler verlässt die Sitzung um 21.18 Uhr.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe von € 13.516,13 für den Ankauf eines Krankentransportwagens genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen (GR Winkler nimmt nicht an der Abstimmung teil).

b) FFW Gablitz 2011

Die Freiwillige Feuerwehr Gablitz hat in den vergangenen Jahren immer wieder einen Betrag zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten erhalten. Im Voranschlag 2011 wurde, wie in den Vorjahren, ein Betrag von € 9.100,-- an Subvention berücksichtigt.

Ab 2012 wird diese Subvention in der jeweiligen Dezember-Sitzung behandelt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subvention 2011 in Höhe von € 9.100,-- zu genehmigen.

GR Winkler nimmt an der Sitzung um 21.21 Uhr wieder teil.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention 2011 in Höhe von € 9.100,-- genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Singgemeinschaft

Die Singgemeinschaft feiert heuer ihr 35jähriges Jubiläum und sucht um Subvention einer Hallenmiete für ihr Jubiläumskonzert am 11. Juni 2011 an.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subvention in Höhe einer Hallenmiete (max. € 571,32) zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe einer Hallenmiete (max. € 571,32) genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Grundsatzbeschluss Musikschulverband

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Für eine mögliche Förderung durch das Land NÖ betreffend das Gemeinschaftsprojekt Musikschule Purkersdorf-Gablitz-Mauerbach muss eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich einer beabsichtigten Teilnahme durch Gablitz fallen.

Ein Nein würde keine finanzielle Unterstützung durch das Land bedeuten und das Projekt wäre zum Scheitern verurteilt. Eine positive Entscheidung würde aber noch keine endgültige und fixe Teilnahme an diesem Projekt bedeuten. Kostenseitig wäre eine Drittelteilung angedacht: 1/3 der Kosten werden vom Land getragen, 1/3 von der Gemeinde Gablitz und 1/3 seitens der TeilnehmerInnen. Derzeit werden über das GAB Musikkurse angeboten und in den Räumlichkeiten in der Volksschule bzw. Seminarzentrum abgehalten.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen einstimmig die Teilnahme an dem Projekt „Musikschule“, unter der Auflage nachfolgender 4 Punkte:

- die finanzielle Unterstützung des Landes muss gegeben sein
- finanzielle Altlasten aus den Verträgen der Musikschule Purkersdorf müssen bekannt sein
- Raumsituation für Kurse müssen klar sein
- Festlegung einer jährlichen Höchstgrenze an Ausgaben.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Grundsatzbeschluss zu beschließen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 03. März 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge den im Sachverhalt zitierten Grundsatzbeschluss genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 21.25 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE LISTE Gablitz

.....
FPÖ-Fraktion